

Stadt Cham
Marktplatz 2



Sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat!

Am

Donnerstag, 20. November 2014, 17.00 Uhr

findet die 10. Sitzung des **Stadtrates Cham** im „**Langhaussaal**“ des Rathauses Cham, Marktplatz 2, 93413 Cham statt. Hierzu werden Sie geladen.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

1. **Informationen**
2. **Erlass einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich Wackerling, Am Stockacker;**
Aufstellungsbeschluss
3. **Neubau der Stadthalle mit Außenanlagen und Parkierungsanlage;**
Beschlussfassung über die Vorentwurfsplanung
4. **Revitalisierung „Blaues Haus“; Rindermarkt 10/Propsteistraße 27;**
Beschlussfassung über die Weiterführung
5. **Verein „Cham erleben e.V.“;**
weitere finanzielle Beteiligung der Stadt Cham an dem Verein
6. **Vollzug der Sportförderungsrichtlinien;**
Sanierung bzw. Umgestaltung des Spielplatzes der DJK Vilzing in einen Kunstrasenplatz
7. **Baugebietsbewirtschaftung;**
Erlass von Richtlinien für die Vergabe von Bauparzellen in den Baugebieten der Stadt Cham
8. **Anfragen**

Anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nr. 209: **Informationen**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

Nr. 210: **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):**
Erlass einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich „Wackerling, Am Stockacker“;
Aufstellungsbeschluss

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Um die städtebauliche Entwicklung zu ordnen und einer weiteren Zersplitterung der Bebauung entgegenzuwirken wird für den Bereich „Wackerling, Am Stockacker“ eine Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB aufgestellt.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, das Verfahren einzuleiten.

**Nr. 211: Neubau Stadthalle Cham mit Parkierungsanlage;
Vorstellung der Vorentwurfsplanung sowie Beschlussfassungen**

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Vorentwurfsplanung für den Neubau der Stadthalle Cham mit Stand 11.11.2014 bestehend aus dem Stadthallen-, Restaurant- und Seminarkomplex sowie einer Parkierungsanlage als überdecktes Parkdeck mit 135 Stellplätzen wird genehmigt und für die weitere Bearbeitung in der Entwurfsplanung freigegeben.

Zusätzlich werden die Module LA1 Aufwertung Stadthallenplatz, M2 Projektion 1/3-Halle, M3 Mobile Beschallung, K3B bis K7B Haustechnikinstallation, K5A Kaltgetränkeversorgung genehmigt und gleichfalls für die weitere Bearbeitung in der Entwurfsplanung freigegeben.

Der Kostenrahmen in Höhe von 19.987.580,00 € brutto wird genehmigt.

**Nr. 212: Revitalisierung Blaues Haus, Rindermarkt 10 und Propsteistraße 27;
Beschlussfassung über die Weiterführung**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

**Nr. 213: Beschlussfassung über die künftige finanzielle Beteiligung der
Stadt Cham an dem Verein „Cham erleben“**

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender- Beschluss gefasst:

Die Stadt Cham zahlt bis auf weiteres den gleichen Anteil des Geldbetrages in die Vereinskasse „Cham erleben“ ein, den auch die Mitglieder erbringen, jedoch maximal 30.000,00 €/Jahr. Die Entscheidungszuständigkeiten der Stadt bleiben hiervon unberührt.

**Nr. 214: Sportförderungsrichtlinien der Stadt Cham;
Erhöhung des Zuschusses für den Kunstrasenplatz der DJK Vilzing**

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Erhöhung des Fördersatzes von 25 v. H. auf 30 v. H. der förderfähigen Kosten der DJK Vilzing e.V. auf „Errichtung eines Kunstrasenplatzes“ wird zugestimmt.

Im Haushalt 2015 werden dafür 26.300,00 € bereitgestellt.

**Nr. 215: Baugebietsbewirtschaftung;
Erlass von Richtlinien für die Vergabe von Bauparzellen in den Baugebieten
der Stadt Cham**

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Cham erlässt für die Vergabe von Bauparzellen in den Baugebieten der Stadt Cham folgende Richtlinien:

Kriterien für die Vergabe von Bauparzellen in den Baugebieten der Stadt Cham

Die Stadt Cham möchte bezahlbare Wohnbaugrundstücke für junge Familien zur Verfügung stellen und die Ansiedlung junger Familien fördern, um somit einem negativen Bevölkerungssaldo entgegen zu wirken und die vorhandene Infrastruktur (insbes. Grundschulen, Kitas) zu stützen. Darüber hinaus möchte sie den familiären und gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern. Ist in einem bestimmten Baugebiet die (voraussichtliche) Nachfrage innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ab Verkaufsreife der Bauparzellen stärker als das Angebot, werden die Parzellen in der Reihenfolge der Punktzahlen verkauft, die nach folgenden Kriterien berechnet werden. Die Punktzahlen in der Kategorie 1 zählen dabei doppelt.

Kategorie 1

Alter

Bei Kauf durch eine Person: keine Punkte, unabhängig vom Alter (Ausnahme: Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 14 Jahren: drei Punkte bis zu 30 Jahren, zwei Punkte zwischen 30 und 40 Jahren, ein Punkt ab 40 Jahren); bei Kauf durch zwei Personen: vier Punkte falls beide Partner unter 30 Jahre alt sind, drei Punkte falls ein Partner unter 30 Jahren und der andere zwischen 30 und 40 Jahren alt ist, zwei Punkte falls beide Partner zwischen 30 und 40 Jahren alt sind, ein Punkt falls einer der Partner über 40 Jahre alt ist

Familienstand

Verheiratet oder ledig, falls in einer Beziehung lebend und beide als Käufer auftretend: 3 Punkte

Zahl der Kinder

Je Kind (leiblich oder adoptiert) unter 8 Jahren (keine Altersbegrenzung für schwerbehinderte Kinder): 2 Punkte, je Kind zwischen 8 und 14 Jahren: 1 Punkt

Betreuung von pflegebedürftigen Eltern, Großeltern oder Geschwistern

Wenn mindestens ein pflegebedürftiger oder schwerbehinderter Angehöriger ersten oder zweiten Grades in das Haus mit einziehen soll: 3 Punkte

Wenn mindestens ein pflegebedürftiger oder schwerbehinderter Angehöriger ersten oder zweiten Grades in einer Entfernung von bis zu 10 Kilometer wohnt und angenommen werden kann, dass dieser Angehöriger vom Käufer mit betreut wird: 1 Punkt

Kategorie 2

Soziales/gesellschaftliches Engagement

Aktive Mitarbeit in einem Verein oder einer sonstigen gemeinnützigen/kirchlichen Organisation, deren Sitz in dem Ortsteil der Stadt Cham ist, in dem sich das jeweilige Baugebiet befindet: 3 Punkte

Aktive Mitarbeit in einem Verein oder einer sonstigen gemeinnützigen/kirchlichen Organisation, deren Sitz in der Stadt Cham ist: 2 Punkte

Familiäre Bindung an die Gemeinde

Mindestens ein Angehöriger ersten oder zweiten Grades hat seinen Hauptwohnsitz in dem Ortsteil, in dem sich das jeweilige Baugebiet befindet: 2 Punkte

Mindestens ein Angehöriger ersten oder zweiten Grades hat seinen Hauptwohnsitz in der Stadt Cham: 1 Punkt

Berufliche Bindung an die Gemeinde

Der Arbeitsplatz des/der Käufer befindet sich im Stadtgebiet Cham: 2 Punkte.